

Schule Borchersweg

Schule für Körperbehinderte im Körperbehindertenzentrum Oldenburg

Schulordnung

In einer Schule sollen alle miteinander auskommen, daher müssen bestimmte Dinge durch eine Schulordnung geregelt sein.

In unserer Schule haben alle Beteiligten sowohl Rechte als auch Pflichten.

1. An unserer Schule soll mit Freude und Erfolg gelernt und gelehrt werden.

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Alle Mitarbeiter/innen haben das Recht, ungestört zu arbeiten.
- Jede/r muss die Rechte des anderen akzeptieren.

2. In unserer Schule wollen wir gut miteinander umgehen:

- Wir helfen einander.
- Wir schützen die Schwächeren.
- Wir schlichten Streit.
- Wir akzeptieren keine Gewalttätigkeiten, keine Beleidigungen, keine sexistischen Äußerungen.
- Wir dulden keinerlei Zeichen und Symbole von Fremdenfeindlichkeit.

3. Wir achten das Eigentum Anderer und die Einrichtungen, die allen zur Verfügung stehen.

- Wir gehen sorgfältig mit eigenen und allen uns anvertrauten Gegenständen um.
- Wir beschädigen nichts mutwillig.
- Wir achten auf Sauberkeit.
- Wir sparen Energie.
- Wir vermeiden und trennen Müll.

4. Wir halten diese Regeln auch außerhalb der Schule ein.

Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung

Wir beachten auch die folgenden Regelungen:

Die Schüler/innen kommen zwischen 7.45 und 8.00 Uhr in die Schule (nicht früher).
Für die Lehrer/innen beginnt der Schultag um 7.45 Uhr.

In der großen Pause stehen den Schülern der Spielplatz, der Fußballplatz, der Fahrradparcours, die Flure, das Forum und die Schülerbücherei zur Verfügung.

Bei besonderen Wetterbedingungen entscheiden die Aufsichtsführenden über die Benutzung der Außenbereiche.

Bei schlechtem Wetter wird die Turnhalle geöffnet.

In der kleinen Pause nutzen die Schüler das Forum, im Winter auch die Flure, im Sommer statt der Flure den Fahrradparcours.

Im Büroflur halten sich nur Schüler auf, die dort etwas zu besorgen haben.

In den Toilettenräumen halten wir uns nur solange wie nötig auf.

Wir lassen keine Wertsachen in Jacken oder Schultaschen.

Während der Schulzeit bleiben die Handys ausgeschaltet.

Für Schüler/innen, die nicht darauf angewiesen sind, ist in der großen und kleinen Pause das Rollstuhlfahren nur mit Rollstühlen ohne Fußstützen erlaubt.

Andere Fahrgeräte (z.B. Roller) benutzen wir erst nach Schulschluss.

Das Radfahren im Gebäude ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt.

Zum Ballspielen gehen wir nach draußen.